

Besançon^{er} Erzbischofs Thierry von Montfaucon (1181—1191) gefälschte Urkunden von angeblich 1172, 1176 und 1177. Die fünf Urkunden geben also vor, in dem Zeitraum vom Ausbruch des alexandrinischen Schismas bis zum Frieden von Venedig ausgestellt worden zu sein. Tatsächlich aber wurden, wie M. nachweist, die Datierungen im Zusammenhang mit einer größeren Fälschungsaktion in Clairefontaine zu Beginn des 13. Jh. frei erfunden, wobei es darum ging, die Ansprüche auf umstrittenes Klostergut festzuhalten und zu zeigen, daß diese Ansprüche von Beginn des Schismas an legitim waren. Im Anhang druckt M. die im Original überlieferte Urkunde Rogers, ohne die Bibelzitate Ioh. 10, 16 und 1. Ioh. 5, 19 auszuweisen. A. G.

Catello Salvati, *Tancredi re di Sicilia e gli atti della sua cancelleria*, Napoli 1973, Libreria Scientifica Editrice, 89 S., darunter 13 Tafeln. — Von König Tankred (1190—1194) besitzen wir noch die Texte von 27 Urkunden (12 im Original, 15 in Kopien); von König Wilhelm III. (1194) die Texte von 7 Urkunden (eine im Original, 6 in Kopien). Alle anderen Stücke sind offenbar den von Heinrich VI. und Friedrich II. angeordneten Privilegien-Überprüfungen zum Opfer gefallen. Erstmals seit K. A. Kehr (1902) untersucht nun Salvati diesen verhältnismäßig dürftigen Bestand nach inneren und äußeren Merkmalen, wobei er auch die elf von Tankred als Graf von Lecce ausgestellten Dokumente einbezieht. Leider wird die Kanzleigeschichte, von einigen Bemerkungen über den Kanzler Matheus abgesehen, nicht berücksichtigt. Auf den (nicht sehr guten) Tafeln sind 4 Urkunden Tankreds (darunter ein bisher unbekanntes Original für das Nonnenkloster S. Gregorio Armeno in Neapel vom März 1192) und das einzige Original Wilhelms III. jeweils mit Transkription wiedergegeben. Von Interesse sind auch noch Salvatis Bemerkungen über die politischen Ziele, die man aus Tankreds Diplomen herauslesen kann, und die Bibliographie. Die apologetischen Ausführungen gegen die (zweifelloso verzerrte) Darstellung Tankreds bei Petrus de Ebulo und die Tafeln auf S. 50—61 (Abbildungen aus dem *Liber ad honorem augusti* und ein Bild Tankreds auf dem 17. Jh.) sind dagegen in dieser diplomatischen Studie fehl am Platze. H. M. S.

Karol Mieszkowski, *Studia nad dokumentami katedry krakowskiej XIII wieku. Początki kancelarii biskupiej* [mit Zus.: *Études sur les documents de la cathédrale de Cracovie du XIII^e siècle. Les débuts de la chancellerie épiscopale*] (Polska akademja nauk. Oddział w Krakowie, Prace Komisji nauk historycznych 34) Wrocław-Warszawa-Kraków-Gdańsk 1974, Ossolineum-Wydawnictwo PAN, 161 S., 32 Abb. — Im Anschluß an die Arbeiten von Stanisław Kuraś (vgl. DA 30, 242 f.) werden im vorliegenden Werk die Anfänge der bischöflich Krakauer Urkundentätigkeit untersucht. Zugrunde liegen 100 Diplome, darunter auch solche anderer Aussteller (doch fehlt unter den am Schluß des Werkes aufgeführten Regesten manches im Text erwähnte Stück), die paläographisch und stilistisch ausgewertet wurden, wobei besondere Sorgfalt auf die Definition der Kanzlei gewandt wurde. Dennoch hätte die Benutzung der schon klassischen Arbeit von Klewitz über die Cancellaria von 1937 dem Vf. helfen können; ebenso vermißt man H. Appelts *Schlesisches UB* (1971; s. DA 27, 572), und für einige der ältesten Stücke Hinweise auf einige Lichtdruckaufnahmen bei Chroust und in den *Monumenta Palaeographica Poloniae*. Auch sollte bei den Stücken Nr. 2 und 3 von Mieszkowskis Regestenreihe angegeben werden, daß es sich um zwei Teile eines *Chirographums* handelt, was nicht ohne Bedeutung ist. Diese Ausstellungen betreffen aber nur Einzelheiten. Dank dieser Arbeit ist die Verwaltung der Krakauer Diözese von seiten des Bischofs wie des Kapitels